



Durchführungsbestimmungen

**des Handballverband Niederrhein e.V.
Jugendqualifikation 2019
weibl. und männl. A- bis C-Jugend**

Stand: 02. Januar 2019 V1.2



Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:	1
1. Spielklassen	2
2. Spielleitende Stellen	2
3. Qualifikationsmodus.....	2
a. Meldung	2
b. Gruppenstärke.....	2
c. Auslosung	3
4. Staffelfstärke in der Saison 2019/2020.....	3
5. Spieltechnische Bestimmungen.....	3
6. Qualifikationsturniere	3
a. Ausrichter	3
b. Spielzeiten	4
c. Turnierleitung.....	4
d. Spielbericht.....	4
e. Wertung.....	4
f. Spielleitende Stellen	4
g. Zeitstrafen	4
h. Sonstiges.....	4
i. Haftmittel	4
j. Kostenregelung.....	4
7. Schiedsrichtereinsatz.....	5
8. Rückzug von Mannschaften.....	5
9. Rechtliche Bestimmungen	5
10. Ordnungswidrigkeiten	5
11. Salvatorische Klausel	5



1. Spielklassen

Altersklasse	Geburtsjahrgänge	Spielklassen
Weibliche und männliche A-Jugend	2001 und 2002	Oberliga
Weibliche und männliche B-Jugend	2003 und 2004	Oberliga
Weibliche und männliche C-Jugend	2005 und 2006	Oberliga

2. Spielleitende Stellen

Weibliche Jugend:	Männliche Jugend:
Peter Bruckwilder Burgstr. 33 46147 Oberhausen Telefon: 0208 / 684786 Mail: bruckwilder@handballkreiswesel.de	Florian Fenzel Märkerstr. 41 47169 Duisburg Telefon: 0203 / 501632 Mail: afenzel@t-online.de

3. Qualifikationsmodus

In der Saison 2019/2020 darf jeweils eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) am Spielbetrieb der jeweiligen Altersklasse und Liga teilnehmen. Bei den hier behandelten Qualifikationsrunden werden in jeder Altersklasse maximal eine Mannschaft eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) zugelassen. Mannschaften, die sich vorab nicht für die Regionalliga Nordrhein qualifizieren konnten, müssen durch den jeweiligen Kreis für die HVN Qualifikation gesondert bestätigt werden, um die Qualifikation im HVN komplett mitspielen zu können. Mannschaften, die sich in der Qualifikation weder für den Spielbetrieb des DHB, der Regionalliga Nordrhein oder des HVN qualifizieren, werden in den Spielbetrieb der Kreise zurückgeführt.

a. Meldung

Jeder Kreis kann in jeder Altersklasse vier Mannschaften melden. Sollte ein Kreis sein Kontingent von vier Mannschaften nicht ausnutzen, dürfen andere Kreise entsprechend der Reihenfolge im nachfolgenden Absatz nachfüllen, wobei das Nachrücken in der Art stattfindet, als dass der zuerst angeführte Kreis im Falle des Nachrückens eines seiner Vereine infolgedessen nach hinten rückt. Die potentiellen Nachrücker werden ebenfalls bis Meldeschluss durch die Kreise gemeldet. Die Reihenfolge gilt für alle Altersklassen gleich.

Für das Jahr 2019 gilt hinsichtlich des Nachrückens für die Kreise folgende Reihenfolge: 2 – 6 – 8 – 1 – 5 – 4 – 7 – 3

b. Gruppenstärke

Die Qualifikation wird in allen Altersklassen mit acht Gruppen á vier Mannschaften gespielt. Sollten Mannschaften ausfallen, zurückziehen oder zu wenig gemeldet werden, so reduziert sich die Gruppenstärke entsprechend.

- Die acht Gruppensieger spielen in der Oberliga



- Die acht Gruppenzweiten spielen ein weiteres Qualifikationsturnier in zwei Vierergruppen aus. Hier qualifizieren sich jeweils die beiden Gruppenersten der jeweiligen Vierergruppe für die Oberliga.
- Falls Mannschaften die Qualifikationsendrunde zur A-Jugendbundesliga erreichen und sich dabei nicht für die JHBL qualifizieren, erhalten diese einen Platz in der Regionalliga Nordrhein, so dass sich die zu vergebenden Plätze für die A-Jugend-Oberliga HVN-Qualifikation entsprechend reduzieren können.
- Bei gleich oder weniger als 25 Meldungen in einer Altersklasse wird in fünf Gruppen mit bis zu fünf Mannschaften gespielt. Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten qualifizieren sich dabei für die Oberliga.

Die Spielleitenden Stellen können bei Bedarf in Abstimmung mit dem HVN-Jugendausschuss von den o.a. Gruppenstärken abweichen.

c. Auslosung

Die gemeldeten Mannschaften der Kreise werden per Auslosung in die Qualifikationsgruppen eingeteilt. Zwischen den Gruppen muss eine ausgewogene Mannschaftenanzahl vorherrschen. Sollten Mannschaften nach der Auslosung zurückziehen oder nicht antreten, so bleiben die restlichen Gruppen davon unberührt.

4. Staffelstärke in der Saison 2019/2020

In allen Spielklassen des Jugendspielbetriebs des HVN wird in Staffeln mit jeweils zehn Mannschaften gespielt.

5. Spieltechnische Bestimmungen

Es gelten die Ordnungen und Spielregeln des DHB/WHV in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV sowie diese Durchführungsbestimmungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen behandelten Qualifikation inkl. der Bundesliga- und Regionalliga Nordrhein Qualifikation um eine Spielserie handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraph) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele bzw. Turnierspiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

Zur Erläuterung: Ein/e Spieler/in, die/der in einer Mannschaft ein Turnier bzw. zwei Spiele gespielt hat, ist in dieser Mannschaft festgespielt und kann innerhalb von vier Wochen nicht in eine andere Mannschaft wechseln.

6. Qualifikationsturniere

a. Ausrichter

Ausrichter des Turniers ist die an Position 2 geloste Mannschaft der jeweiligen Gruppe. Diese meldet sich unmittelbar nach der Auslosung bei der Spielleitenden Stelle und gibt den Termin für das Turnier bekannt bzw. bestätigt den Termin für das Turnier. Sollte diese Meldung nicht erfolgen, so hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Turnier erneut zu vergeben und das Recht geht an die nächste Position weiter usw. Wenn in einer Gruppe keine Mannschaft das Recht zur Ausrichtung des Qualifikationsturniers wahrnimmt, so wird die Spielleitende Stelle einen Ausrichter bestimmen.

Die Ausrichtung wird jährlich rollierend der gelosten Position stattfinden.



b. Spielzeiten

Die Spielzeiten der Turniere sind bei der A-Jugend 2 x 15 Minuten sowie bei der B- und C-Jugend 2 x 12 Minuten mit Seitenwechsel ohne Pause. Die Turniere werden ohne Time-Time-Out gespielt.

c. Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem Handballkreis, in dessen Gebiet das jeweilige Qualifikationsturnier stattfindet.

d. Spielbericht

Alle Turniere/Spiele werden mit Unterstützung des elektronischen Spielberichts durchgeführt. Der Ausrichter des Turniers stellt zwei Laptops zur Verfügung. Im Vorfeld benennt er den ESB-Verantwortlichen per Mail beim Staffelleiter. Dieser erhält das Passwort für das Laden der Spiele. Die am Turnier beteiligten ordnen ihre Kaderlisten dem Turnier zu. Da in den meisten Hallen nur begrenzter Internetzugriff vorhanden ist, ist die vorherige Zuordnung für den reibungslosen Verlauf wichtig.

e. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnierspiele in folgender Reihenfolge:

1. nach Punkten
 2. nach direktem Vergleich
 3. nach der besseren Tordifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele.
 4. nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele
- Sollten alle vier Wertungsparameter gleich ausfallen, erfolgt ein 7m-Werfen.

f. Spielleitende Stellen

Die Spielleitende Stelle sind die unter 2. genannten Personen.

g. Zeitstrafen

Eine Zeitstrafe ist auch bei den Qualifikationsturnieren gemäß IHR zwei Minuten lang.

h. Sonstiges

Zu jedem Spiel stellt jede der beteiligten Mannschaften einen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S- und ESB-Ausweis sowie die erstgenannte Mannschaft die beiden Spielbälle.

i. Haftmittel

Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die Ziffer 2 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO verwiesen.

j. Kostenregelung

Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten ihrer An- und Abreise. Die Kosten der Schiedsrichter sowie der Turnierleitung werden den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen per Rechnungslegung belastet.

Sollte eine Mannschaft unentschuldigt beim Turnier fehlen oder weniger als 24 Stunden vorher absagen, muss die Mannschaft sich ebenfalls anteilig an den Kosten der Schiedsrichter und



Turnierleitung beteiligen. Hier wird der ausrichtende Verein die Kosten vorstrecken und dem fehlbaren Verein belasten.

7. Schiedsrichtereinsatz

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HVN – Schiedsrichterwart. Die Vergütung der Schiedsrichter beträgt € 30,00 pro Schiedsrichter plus Fahrtkosten. Pro Turnier sind zwei Gespanne einzusetzen. Bei mehr als fünf Mannschaften je Turnier sind drei Gespanne einzusetzen. Die Schiedsrichter haben zu Beginn des Turniers alle vor Ort zu sein.

8. Rückzug von Mannschaften

Sollte eine Mannschaft zurückgezogen werden, so wird eine Gebühr von € 100,00 gem. § 25 (14) RO fällig. Das Absagen des Qualifikationsturniers oder unentschuldigtes Fehlen sind dem Rückzug gleichzusetzen. Diese Gebühr wird bei Rückzug ab dem Termin des Meldeschlusses erhoben.

9. Rechtliche Bestimmungen

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die vom HVN benannte Turnierleitung zuständig. Diese entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles sind abweichend von den §§ der RO die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von € 125,00 und eine schriftliche Begründung des Einspruches bis 15 Minuten nach dem Ende des betreffenden Spieles beim Turnierleiter einzureichen. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der RO unverändert.

10. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen Satzungen und Ordnungen, sowie gegen die Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 3, 17, 19, 25 RO geahndet.

11. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendausschuss in Verbindung mit der Technischen Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Handballverband Niederrhein e. V.

Michaela Hufschmidt
JA – Vorsitzende

Florian Fenzel
Jungenspielwart

Peter Bruckwilder
Spiell. Stelle Mädchen

Michael Girbes
TK-Vorsitzender